



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Gesetz zum Mindestlohn und zur Stärkung der Tarifautonomie setzen wir einen Meilenstein in der christ-sozialen Politik der Union, wovon Millionen Menschen profitieren werden. Damit verwirklichen wir gleich drei unserer zentralen Zielsetzungen: Mehr Fairness in der Arbeitswelt, die Stärkung der bewährten Tarif- und Sozialpartnerschaft und somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft. Davon profitieren die Menschen auch in meinem Wahlkreis ganz konkret.

Gerade für die Union gilt der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Deshalb sollen Menschen von ihrer Hände Arbeit auch auskömmlich leben können. Die Tarifautonomie hat in der erfolgreichen Wirtschaftsgeschichte unseres Landes ein ausbalanciertes Spiel der Kräfte garantiert. Das deutsche Modell der Tarifautonomie – eingebettet in die Soziale Marktwirtschaft – ermöglichte zudem soziale Sicherheit wie auch ein hohes Maß an Betriebsfrieden durch fairen Interessenausgleich, was viele andere Länder in Europa lange nicht erreichen konnten.

Tarifautonomie setzt starke Tarifpartner und eine starke Tarifbindung voraus. Das Gesetz wird helfen, dass diejenigen Tarifpartner, die ihre Rolle im Laufe der Zeit weniger ausfüllen konnten oder wollten, wieder zur notwendigen Stärke zurückfinden können. Gleich drei Instrumente werden dabei helfen: Verbesserte Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und die Einführung eines Mindestlohns.

Für die Union steht dabei im Vordergrund, dass der Mindestlohn weder Arbeitsplätze gefährden noch Branchen oder Regionen in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen oder gar einengen darf. Genau deshalb haben wir z.B. für die Zeitungsbranche, für Saisonarbeit wie in der Landwirtschaft oder für bestimmte regionale Tarife in wenigen Branchen vertretbare Übergangsregelungen gefunden. Es sind Hilfestellungen, keine Ausnahmen!

Ein Mindestlohn darf nicht zu Einstellungshemmnissen oder gar zu Fehlanreizen führen. Deshalb stehen die befristete Ausnahme bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die bewusste

KURZ UND BÜNDIG

- 16.6.** Seniorenunion
Wolfenbüttel
- 21.6.** 6. Stadtschützenfest
2014 des Kreis-
schützenverbandes
Salzgitter
- 21.6.** Handwerkerpokal
2014 der Schützen-
gesellschaft Wolfenbüttel
- 21.6.** 40 Jahre Jugend-
feuerwehr Destedt
- 22.6.** 140 Jahre Freiwillige
Feuerwehr Hedepe
- 22.6.** Dorfgemeinschafts-
fest Weddel
- 3.7.** Gedenkstunde zum
100. Jahrestag des
Beginns des I. Weltkrieges
im Bundestag

DABEI SEIN – TERMINE

- 5.7.** Brunnenfest am
Heimesod
- 6.7.** Festkommers 800
Jahre Gardessen
- 12.7.** Sommerfest des CJD
Salzgitter
- 13.7.** 145-jähriges
Jubiläum Schützenverein
Ampleben



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de



Altersgrenze von 18 Jahren im Gesetz. Wir wollen, dass Jugendliche eine gute, fundierte Ausbildung machen und nicht auf den „schnellen Euro“ schießen.

Wesentlich für die Union ist, dass der Mindestlohn wie jede andere Lohnfindung zentrale Aufgabe der Tarifautonomie und in alleiniger Verantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bleiben muss. Der „Mindestlohn per Parlamentsabstimmung“ wird jetzt einmalig und letztmalig erfolgen. Ab dann wird im Zweijahres-Rhythmus die Mindestlohnkommission von Arbeitnehmern

und Arbeitgebern eigenverantwortlich mit gesamtwirtschaftlicher Betrachtung und mit einem breiten Prüfkatalog den Mindestlohn festlegen. Erstmals geschieht dies zum 1. Januar 2017.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de

CDU



Einer von uns in Berlin Sitzungswoche vom 23. bis 27. Juni

Rede zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe. Ruheräume im Rundfunk, leere Spalten in Zeitungen, Kinos ohne Filme – vor dieser unschönen Vorstellung bewahren uns Künstler und Publizierende. Trotzdem lautet ein deutsches Sprichwort: „Armut ist aller Künste Stiefmutter.“ Deswegen gibt es seit 1981 die Künstlersozialversicherung, die vielen Menschen überhaupt erst eine selbstständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit ermöglicht. Die Finanzierung der Künstlersozialversicherung erfolgt zu 50 Prozent aus Versichertenbeiträgen, zu 30 Prozent aus Künstlersozialabgaben von Unternehmen und Verwertern sowie zu 20 Prozent aus Bundesmitteln. Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die Bundesregierung die Künstlersozialkasse dauerhaft neu regeln und so die Beiträge stabilisieren. Als Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales wollte ich hierzu im Plenum reden. Leider wurde dieser Tagesordnungspunkt wenige Stunden

vorher aus organisatorischen Gründen nur zu Protokoll gegeben. Nachlesen kann man die Rede demnächst im stenografischen Bericht, die der Deutsche Bundestag auf seiner Homepage veröffentlicht.

Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte. Mit diesem Gesetz tragen wir dazu bei, dass Versicherte auch in Zukunft und auch im aktuellen Umfeld niedriger Zinssätze die zugesagten Leistungen aus ihren Lebensversicherungen erhalten. Hierfür legen wir ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vor, das verhindert, dass Mittel aus den Versicherungsunternehmen ohne ökonomische Rechtfertigung abfließen. Zur Umsetzung sind alle Beteiligten vom Versicherten über den Makler bis hin zur Gesellschaft aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.



An politische Herausforderungen erinnert Hans Peter Adamskis Kunstwerk „Der Gordische Knoten“. Arbeitspolitiker Uwe Lagosky freut sich, heute einen mit durchhauen zu haben.

Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de



CDU



Große Hilfe und Unterstützung für die Pflegebedürftigen und die Pflegenden. Die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken wird weiter ansteigen. Deshalb stärken wir in dieser Wahlperiode die Pflege.

Ab 1. Januar 2015 soll es Leistungsverbesserungen im Wert von 2,4 Milliarden Euro geben. 890 Millionen Euro davon fließen in die Anhebung von Pflegeleistungen, um die Preissteigerung auszugleichen. Die große Bedeutung der Pflegereform liegt darin, dass nicht nur Geld verteilt wird, sondern die Pflegebedürftigen und die sie Pflegenden gestärkt werden. Zwei Drittel aller Pflegefälle werden zu Hause gepflegt. Dies entspricht dem Wunsch der Menschen und ist ein Ziel der Pflegereform.

Rund 350 Millionen Euro stehen für die Flexibilisierung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege bzw. Tages- und Nachtpflege bereit. Das erleichtert es den Pflegebedürftigen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Zum ersten Mal werden diese Leistungen auch für Familien

mit Angehörigen in der Pflegestufe 0 zugänglich gemacht. Weitere rund 300 Millionen Euro sind für zusätzliche Betreuung und Hilfe im Alltag vorgesehen. Für den Einbau von Treppenlift oder behindertengerechter Badewanne wird es höhere Zuschüsse geben. All dies unterstützt die Angehörigen dabei, zu Hause zu pflegen.

Um die Fachkräfte in den Einrichtungen zu entlasten, soll die Zahl der Betreuungskräfte auf 45.000 fast verdoppelt werden. Diese Betreuer sind verantwortlich für menschliche Zuwendung – das bedeutet insbesondere mehr Zeit für sachkundige Pflege. Dafür werden jährlich über 500 Millionen Euro zusätzlich aufgewendet. Gleichzeitig legen wir ab 2015 rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr für den Aufbau eines Pflegevorsorgefonds zurück. So wird ein massiver Beitragsanstieg verhindert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2035 ins Pflegealter kommen.

Parallel dazu beginnen zwei Modellprojekte, die den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis erproben. Dieser soll in der zweiten



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de



Reformstufe umgesetzt werden. Der Beitrag wird um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Pro Jahr werden rund 5 Milliarden Euro mehr in die Pflege fließen. Die Ausgaben steigen um 25 Prozent.

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Im Wesentlichen regelt das Gesetz den Wegfall der Optionspflicht für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Junge Deutsche, die mindestens acht Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht oder sechs Jahre eine Schule im Inland besucht bzw. im Inland einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern neben der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag um.

Breitbandausbau. Für die die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ist das schnelle Internet wichtige Grundlage. Bis 2018 wollen wir deshalb erreichen, dass Internetanschlüsse mit 50 Mbit/s in der Fläche zu Verfügung stehen. Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD benennt die hierfür notwendigen Faktoren und Rahmenbedingungen, von der Bedeutung des Wettbewerbs als Treiber des Ausbaus bis hin zur Nutzung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau. Ebenso wichtig ist eine konsequente und zeitnahe Nutzung der Potenziale von Frequenzen für den Ausbau. Darüber hinaus sehen wir eine Förderung und eine enge Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen als notwendig an.

Mittendrin im Wahlkreis 49

9. bis 15. Juni

EEG-Novelle. Letzte Woche Freitag haben wir wesentliche Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Gerade

für unsere Region sind die Regelungen relevant. Deshalb tausche ich mich regelmäßig mit den Bürgern und Unternehmen vor Ort aus, z.B. bei einem Besuch des Alstom-Standortes Salzgitter (s. Foto).



Kostensteigerungen sollen durch die EEG-Änderung ausgeschlossen, die EEG-Umlage auf sechs Cent begrenzt und eine weitere zeitlich befristete Ausnahmeregelung für stromintensive Branchen erreicht werden. Des Weiteren ist eine marktwirtschaftliche Komponente eingebaut worden, die sukzessive die Direktvermarktung des Ökostroms einführt. Die drei zentralen Regelungskomplexe der EEG-Novelle sind folgende:

Erstens wird durch die Reform des EEG-Fördersystems die Kostendynamik beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien gebremst. Hierzu enthält das Gesetz eine Reihe von Regelungen, u.a. die Festlegung verbindlicher technologiespezifischer Ausbaukorridore für die verschiedenen Arten der Erneuerbaren Energien (Wind an Land, Photovoltaik, Biomasse etc.), den Abbau bestehender Überförderungen (z.B. Streichung von Boni) und die Marktintegration der erneuerbaren Energien durch die stufenweise Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Zweitens werden die Entlastungen für die stromintensiven Industrien mit der neu



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de



geregelten Besonderen Ausgleichsregelung im EEG „europafest“ gemacht. Diese Entlastungen sind unumgänglich für den Erhalt des Industriestandorts und hunderttausender Arbeitsplätze in Deutschland. Sie schaffen Planungssicherheit für die zahlreichen, meist mittelständischen Unternehmen in diesen Branchen.

Drittens wird mit dem EEG-Änderungsgesetz der Systemwechsel bei der Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Spätestens ab 2017 soll sie über Ausschreibungen ermittelt werden. Damit legt nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Förderung fest.

Wir setzen weiter auf die regenerativen Energien, aber im Einklang mit der Kostenbremse. Die Ausbaukorridore wurden wie folgt festgeschrieben: Biogas (100 MW), Photovoltaik (2.500 MW), Wind an Land (2.500 MW) und Wind auf See (6.500 MW). Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch soll von heute 27 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2025 erhöht werden.

Ich bin froh, dass die CDU so beharrlich geblieben ist und der Bestandsschutz für Altanlagen, die vor dem Stichtag 23. Januar 2014 genehmigt wurden, weiterhin steht. Getätigte Investitionen werden damit geschützt. Deshalb ist im Förderbereich der Biomasse die Höchstbemessungsgrenze bei 95 Prozent festgelegt worden, denn wir wollen verhindern, dass eine der betroffenen Branchen ihre Perspektiven verliert.

CDU-Landesgruppe Niedersachsen in Dublin.

Im Mittelpunkt unserer Delegationsreise standen die Folgen der Finanzkrise in Irland. Wir wollten bei Gesprächen mit Mitgliedern des irischen Parlaments insbesondere der

Frage nachgehen, wie sich der Bankensektor Irlands und seine Regulierung seit 2009 veränderten. Die Gespräche fanden im Leinster House, dem Sitz des Parlaments, statt. Unser neuer Vorsitzender, Dr. Mathias Middelberg (r.), hatte die viertägige Reise organisiert.



Zum Schluss, doch nicht das Letzte

Kitas und Hochschulen haben mehr Personal.

Rund 4,64 Millionen Beschäftigte waren am 30. Juni 2013 im öffentlichen Dienst tätig. Das sind 17.900 oder 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders ist dieser Personalzuwachs auf mehr Beschäftigte in Kitas und an Hochschulen zurückzuführen.

Reallöhne steigen. Gute Nachrichten vermeldete das Statistische Bundesamt: Um 1,3 Prozent stiegen die Reallöhne in Deutschland zwischen dem ersten Quartal 2013 bis zum ersten Quartal 2014. Grund dafür sind eine niedrige Inflationsrate von 1,2 Prozent und um 2,6 Prozent höhere Nominallöhne. Durchschnittlich 19,65 Euro brutto pro Stunde verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) 2013.



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe-lagosky@bundestag.de

